

Geschäftsstelle der Landesrahmenvereinbarung Berlin

Jahresbericht 2022/2023

Bericht über die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung Berlin



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2022/2023	1
1. Einleitung	1
2. Entwicklungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Bundes- und Landesebene	2
2.1 Gründung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) GKV-Bündnis für Gesundheit in Berlin	2
2.2 Veröffentlichung des zweiten Präventionsberichts der Nationalen Präventionskonferenz (NPK)	2
3. Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder im Land Berlin	3
4. Strategien und Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin	4
4.1 Die Berliner Landesgesundheitskonferenz	4
4.2 Rahmenstrategie 80plus	5
5. Trägerübergreifende Kooperationen im Land Berlin	7
5.1 Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)	8
5.2 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (KGC)	10
5.3 Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (GiB)	13
5.4 Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt / teamw()rk für Gesundheit und Arbeit	15
5.5 Aktionsprogramm Gesundheit (APG)	18
5.6 Landesprogramm integrierte Gesundheitszentren	21
5.7 Landesprogramm Berlin bewegt sich	23
6. Gelingens- und Hindernisfaktoren für die (Weiter)-entwicklung von Kooperationen innerhalb der LRV-(übergreifend)	25
6.1 Strukturen nutzen und ressortübergreifendes Arbeiten fördern	25
6.2 Finanzierung und Förderverfahren	26
6.3 Gesetzliche Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung	26
7. Zusammenfassung	27

Abkürzungsverzeichnis

APG	Aktionsprogramm Gesundheit
ARGE Berlin	Arbeitsgemeinschaft GKV-Bündnis für Gesundheit in Berlin
BeKi	Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung
BENN	Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
BGW	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BLP	Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege
BBS	Berlin bewegt sich
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
GiB	Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
INA gGmbH	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie
KGC	Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin
LGK	Landesgesundheitskonferenz
LggK	Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“
LggS	Landesprogramm gute gesunde Schule
LIG	Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren
LRV	Landesrahmenvereinbarung
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NPK	Nationale Präventionskonferenz
OE QPK	Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes
PKV	Private Krankenversicherung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch
SenASGIVA	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
SenBJF	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenMVKU	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
SenStadt	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

SenWGP	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
UKB	Unfallkasse Berlin
vdek	Verband der Ersatzkassen

1. Einleitung

Gesundheitsförderung und Primärprävention sind zentrale Elemente des Gesundheitssystems, die darauf abzielen, die Gesundheit zu erhalten und Krankheiten vorzubeugen. Neben der medizinischen Versorgung spielen dabei der individuelle Lebensstil, persönliche Ressourcen, soziale Integration und das Wohnumfeld eine entscheidende Rolle. Regelmäßige Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, die Fähigkeit, psychischen Stress zu bewältigen, sowie gesellschaftliche Teilhabe sind dabei von besonderer Bedeutung.

Das Präventionsgesetz, das in 2015 in Kraft trat, verpflichtet die gesetzlichen Krankenversicherungen, gemeinsam mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen eine nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Auf Bundesebene wurden durch die Nationale Präventionskonferenz (NPK) bundeseinheitliche Rahmenempfehlungen erarbeitet. In den Jahren 2022 und 2023 wurden weitere Impulse gesetzt, unter anderem durch Beschlüsse der NPK und die Vorlage des zweiten Präventionsberichts nach § 20d Abs. 4 SGB V.

Auf Landesebene haben die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, die Pflegekassen, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die zuständigen Stellen gemeinsame Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Die Berliner Landesrahmenvereinbarung (LRV) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie wurde in 2018 abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Transparenz über die Maßnahmen der Vertragspartner zu schaffen und gemeinsame Kooperationen zur Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention in Berlin aufzubauen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) vertritt das Land Berlin einschließlich der Bezirke und koordiniert die Maßnahmen mit den bezirklichen Vertretungen, wie den Stellen für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OE QPK), sowie weiteren Ressorts. Der vorliegende Bericht stellt den dritten Jahresbericht der LRV dar.

2. Entwicklungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Bundes- und Landesebene

2.1 Gründung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) GKV-Bündnis für Gesundheit in Berlin

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung des § 20a Abs. 3 und 4 SGB V am 16. Mai 2023 wurde das GKV-Bündnis für Gesundheit weitergeführt, ausgebaut und in seiner Verantwortung sowie Struktur gestärkt. Gleichzeitig wurden wichtige Neuerungen im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen umgesetzt. Auf Landesebene haben die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 94 Abs. 1a SGB X den Auftrag erhalten, bis zum Ende des Jahres 2023 gemeinsame Arbeitsgemeinschaften mit einer eigenen Geschäftsstelle zu bilden, um die Aufgaben wahrzunehmen, die sich aus § 20a Abs. 3 SGB V ergeben und für die Länder zuständig sind. Dies dient der stärkeren Verlagerung der Aktivitäten des Präventionsbündnisses auf die Landesebene, wodurch die bisherige Zuständigkeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), zugunsten der originären Federführung seitens des GKV-Spitzenverbandes, nicht mehr besteht.

Zum 1. Januar 2024 wird in Berlin die „Arbeitsgemeinschaft (ARGE) des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Berlin“ ins Leben gerufen. Die Aufgaben der ARGE Berlin ergeben sich aus § 20a und 20f SGB V: Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben in der Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten, Hilfe bei der Realisierung der LRV in Berlin und Zuarbeit bei der Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie. Die ARGE Berlin hat ihren Sitz in der Landesvertretung des vdek Berlin/Brandenburg. Dort unterhält sie eine Geschäftsstelle.

Die ARGE Berlin baut auf bestehenden, erprobten Strukturen auf, nutzt etablierte Prozesse und setzt die erfolgreichen Kooperationen mit den Akteurinnen und Akteure der Berliner Gesundheitslandschaft fort.

2.2 Veröffentlichung des zweiten Präventionsberichts der Nationalen Präventionskonferenz (NPK)

Am 29. Juni 2023 erfolgte die Übergabe des zweiten NPK-Präventionsberichts an das Bundesministerium für Gesundheit. Inhaltlich wurde der Ablauf der modellhaften Erprobung einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie untersucht. Fokussiert wurden die für den Zeitraum von 2020-2026

festgelegten Vorhaben „Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege“ sowie „psychische Gesundheit im familiären Kontext“. Die wissenschaftliche Analyse zeigte zudem die Präventionspotenziale und -bedarfe, als auch die gesundheitliche Gesamtlage der genannten Zielgruppen des NPK-Vorhabens auf. In der zweiten Ausgabe wurde der Bericht zudem um ein Gastkapitel erweitert, welcher die lebenswelt- und soziallagenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention in der COVID-19-Pandemie wissenschaftlich beleuchtet.

Das LRV-Abstimmungsgremium wird sich in den kommenden Jahren mit den Möglichkeiten der Umsetzung bzw. Integration der NPK-Vorschläge in die Projekte und Programme des Landes Berlin befassen.

3. Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder im Land Berlin

Die gemeinsamen Ziele und Handlungsfelder basieren auf den mit den Vertragsparteien vereinbarten Bereichen der LRV von 2018. Gesundheitsförderung und Prävention sind dementsprechend gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die den Einsatz aller bisherigen und sukzessiv weiteren Beteiligten erfordern. Die LRV-Partner haben in den vergangenen Jahren gemeinsam diverse erfolgreiche Ansätze zur Gesundheitsförderung und Prävention initiiert, begleitet und umgesetzt. Der Umfang bzw. die Reichweite der gemeinsamen Aktivitäten soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Im November 2023 hat das Gremium der LRV einen Workshop abgehalten, mit dem Ziel, die gemeinsame Gestaltung der Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin unter Beteiligung aller Mitglieder gezielter voranzubringen. Durch den Workshop sollte gemeinsam ermittelt werden, wie die Gewichtung der Gremienarbeit mehr auf die Umsetzungsorientierung durch eigene Projektplanung und weniger auf eine Berichtsstruktur verlagert werden kann. Hierzu sollte das Verständnis für die eigene Rolle und den eigenen Handlungsmöglichkeiten der Mitglieder geschaffen und vertieft werden. Ziel war es, eine gemeinsame Vision der zünftigen Zusammenarbeit zu entwickeln.

Der Workshop wurde in drei Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil wurde eine Analyse der Rolle/ bzw. des Selbstbildes der Mitglieder durchgeführt. Zentral war hier neben der Rolle der Mitglieder innerhalb des Gremiums auch die Rolle der LRV selbst in der Gremienstruktur Berlins. Neben der Ermittlung der jeweiligen Motivation und Kompetenzen wurden auch mögliche hinderliche Faktoren für eine effektive Vorhabenumsetzung identifiziert. Daraufhin erarbeiteten die Mitglieder eine gemeinsame Vision für die künftige Zusammenarbeit. Abschließend folgte die Festlegung von gemeinsamen Zielen und Meilensteinen unter Beachtung der Themen „Verbesserte Zusammenarbeit“, „Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure“ und „Veränderung der Außendarstellung“.

Der Workshop wurde mit der Unterstützung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin durchgeführt. Im April 2024 wird ein zweiter Workshop abgehalten, um unter anderem eine konkrete Schwerpunktsetzung von Themen zu gemeinsamen Aktivitäten zu erarbeiten.

4. Strategien und Strukturen der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin

Die zentrale Struktur der LRV wird durch das in § 4 festgelegte gemeinsame Abstimmungsgremium für Prävention und Gesundheitsförderung gebildet. Dieses Gremium ist verantwortlich für die Schaffung von Transparenz bezüglich der präventiven und gesundheitsförderlichen Aktivitäten aller Vertragspartner. Es sorgt für Qualitätssicherung und priorisiert Handlungsfelder im Rahmen der Gesundheitsplanung. Bei der Koordination der Handlungsfelder und des notwendigen Ressourceneinsatzes orientiert sich das Gremium an den Handlungsempfehlungen der Gremien und Arbeitsgruppen der Berliner Landesgesundheitskonferenz sowie an bewährten Best-Practice-Modellen. Dabei knüpft es an bereits bestehende Strukturen und Ansätze der Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin an.

4.1 Die Berliner Landesgesundheitskonferenz

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz (LGK) ist seit 2004 das zentrale Gremium zur zielgerichteten Ausrichtung der Berliner Gesundheitspolitik und zur Entwicklung neuer Strategien. Ihr Hauptanliegen ist es, die gesundheitlichen Lebensbedingungen in Berlin, die gesundheitliche Versorgung und die gesundheitliche Lage der Berliner Bevölkerung zu verbessern.

Die Mitglieder der LGK identifizieren und priorisieren relevante Problemfelder der gesundheitlichen Versorgung in Berlin und formulieren Gesundheitsziele. Diese Ziele richten sich an die Regierung des Landes Berlin und zielen darauf ab, gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken. Für jedes Gesundheitsziel wird ein Strategiepapier erarbeitet, das Unterziele und Maßnahmen für die Erreichung benennt. Auf diese Weise liefern die Gesundheitsziele konkrete Ansatzpunkte für die Umsetzung.

Durch die verzahnte Struktur der LGK können Maßnahmen besonders effektiv in Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure angeregt und umgesetzt werden. Die Mitglieder der LGK aus dem Gesundheitswesen, der Politik, der Verwaltung, dem Bildungswesen und weiteren relevanten Bereichen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen auf die Umsetzung der Gesundheitsziele hinzuwirken und hierfür alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen (freiwillige Selbstverpflichtung).

Bisher wurden vier Gesundheitszieleprozesse durch die LGK verabschiedet:

- Gesundheitschancen für Kinder und Jugendliche erhöhen – Benachteiligung abbauen,
- Gesundes Arbeiten in Berlin stärken,
- Selbständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten,
- Gesund teilhaben.

Die LGK und der zugehörige Gesundheitszieleprozess bilden die Grundlage für sämtliche Maßnahmen für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin. Die (Landes)Programme sind mit den Strukturen der LGK und den dort formulierten Gesundheitszielen verknüpft und stärken primärpräventive sowie gesundheitsförderliche Angebote, insbesondere bei Menschen in belasteten Lebenslagen im Land Berlin, sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken.

In 2022 und 2023 befasste sich die LGK intern mit seiner Arbeitsweise und Struktur. Aktuelle Herausforderungen in der LGK wurden identifiziert und Möglichkeiten und Optionen für einen gemeinsamen Transformationsprozess ausgelotet. Dazu wurde eine Ad-hoc-AG Grundsatzfragen eingerichtet, die Vorschläge zur besseren Sichtbarkeit und Zusammenarbeit in der LGK erarbeitet.

4.2 Rahmenstrategie 80plus

Im Kontext der Rahmenstrategie 80plus des Landes Berlin arbeiten in sieben Handlungsfeldern verwaltungsinterne und externe Handlungsfeldsprecherinnen und -sprecher interdisziplinär zusammen, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung hochaltriger Menschen zu verbessern. Handlungsfeld eins bezieht sich dabei auf den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention („Gesundheitsförderung und Prävention stärken“), wobei als beispielhafter Schwerpunkt das Thema Bewegungsförderung und Sturzprävention ausgewählt wurde. Ein zentraler Fokus ist hier die vernetzte Arbeit im Sozialraum, um Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention – mit dem Schwerpunkt der Bewegungsförderung – zu etablieren und Zugänge für hochaltrige Menschen zu ermöglichen. Dabei geht es vor allem um Fragen der besseren Vernetzung zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum. In den Jahren 2020 und 2021 wurden trotz der pandemiebedingten Unterbrechungen der Beirats- und Projektarbeit folgende Maßnahmen unterstützt bzw. initiiert:

Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege (BLP)

Das Projekt „Regionale qualitätsgesicherte Implementierung von verhaltens- und verhältnisbezogenen Maßnahmen zur Bewegungsförderung in der Lebenswelt Pflege“ in Berlin wurde in 60 Berliner pflegerischen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften umgesetzt. Die Laufzeit erstreckt sich von März 2019 bis März 2022, mit dem QVNIA e.V. als Projektträger.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Präventionsgesetzes wird mit dem Projekt für die Modellregion Berlin, konkret gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren in den verschiedenen Settings der Langzeitpflege zur qualitativen und nachhaltigen Weiterentwicklung einer gesundheitsorientierten Bewegungsförderung von Pflegebedürftigen Berlins beigetragen. Es nehmen voll- und teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen des altersgerechten Wohnens teil. Ziel ist es ebenso die gesundheitsförderliche und partizipative Organisationsentwicklung voranzubringen. Dies erfolgt durch Analysen, Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, Qualifizierung von Mitarbeitenden, Beteiligungsprozessen von Pflegebedürftigen und Mitarbeitenden. „Wir freuen uns über die sehr engagierte und positive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und über die aktuellen nachweislichen und qualitätsgesicherten Entwicklungen für Pflegebedürftige“ (QVNIA e.V.). Zur Nachhaltigkeit bedarf es einer weiteren Fortführung.

Das Projekt wurde von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, im Rahmen des Programmes „Älter werden in Balance“ gefördert und durch den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) finanziert. Die Abteilungen Gesundheit und Pflege (80plus) der SenWGP unterstützen das Projekt fachlich, berichten im Rahmen von 80plus und bemühen sich um die Weiterfinanzierung. Ziel ist u.a. auch die Einbindung weiterer Partner wie Kranken- und Pflegekassen, die unter dem Dach der LRV trägerübergreifende Kooperationen ausbauen wollen.

Präventive „Berliner Hausbesuche“

Die im Rahmen von 80plus von der SenWGP in Auftrag gegebene Studie „Lotsinnen und Lotsen im Versorgungssystem“ identifizierte Lücken zwischen den vorhandenen, gesundheitsförderlichen Angeboten und den potenziellen älteren Nutzerinnen und Nutzern. Damit kommen auch die präventiven Effekte der Angebote vielfach nicht zur Wirkung. Ergebnisse der Untersuchung zeigen: Vor Ort existieren bereits eine Reihe von aufsuchenden Strukturen mit unterschiedlicher Anbindung, Kompetenz und Schwerpunktsetzung, bspw. aufsuchende Angebote der Gesundheits- und Sozialämter in den Bezirken. Doch die sind mehrheitlich „anlassbezogen“. Ein niedrighschwelliges, aufsuchendes Angebot für Menschen ab einem bestimmten Lebensalter ohne Krise, Erkrankung oder Gefährdung, wäre ein probates Mittel, um die bestehende Lücke zu schließen. So könnte frühzeitig und vorsorgend auf vorhandene, individuelle Angebote auf der Grundlage einer Bedarfsermittlung aufmerksam gemacht und ggf. in diese vermittelt

werden. Laut Empfehlungen der erwähnten Studie würde sich die Etablierung Präventiver Hausbesuche hierfür eignen¹.

Der präventive „Berliner Hausbesuch“ soll frühzeitig und vorsorgend auf vorhandene Unterstützungsangebote zur Teilhabe aufmerksam machen. Basierend auf der in 2020 entwickelten berlinspezifischen Konzeption für Präventive Hausbesuche, startete die Aufbauphase der Berliner Hausbesuche im Juni 2021.

Für die Bezirksregionen Charlottenburg-Nord und Neu-Hohenschönhausen Nord haben die Malteser Hilfsdienste jeweils zwei Lotsinnen und Lotsen eingearbeitet und geschult. In regelmäßigen Sitzungen des Steuerungsgremiums wurde in enger Abstimmung mit den Altenhilfe-Geriatrie-Koordinierenden der beiden Bezirke und der SenWGP beispielsweise ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, welches den Zugang zu den Seniorinnen und Senioren70plus und die Vertrauensbildung gegenüber den Hausbesuchen in den Mittelpunkt stellt. Aufbauend auf der Konzeption wurden die Arbeitsgrundlagen für die Hausbesuche geschaffen.

In den Bezirksregionen erfolgten Treffen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kontext der Altenhilfe, um die Vernetzung zu ermöglichen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen. Erste Hausbesuche erfolgten im September 2021. Zeitgleich startete die Evaluation. Sie hat zum Ziel, prozessbegleitend mit Blick auf den Umsetzungsprozess nachzusteuern und bilanzierende Schlussfolgerungen zu ziehen. Erste Erfolge konnten in einem Zwischenbericht dokumentiert werden. Gerade alleinlebende Menschen können von den Lotsinnen und Lotsen erreicht werden.

Im gesamten Prozess kommt der Partizipation und Transparenz sowohl bei der Konzeptweiterentwicklung als auch in der Umsetzungsphase ein sehr hoher Stellenwert zu. Der Einbezug der für das Thema relevanten Institutionen, des Beirats 80plus, der Akteurinnen und Akteure und der Bezirke dient der Sicherung der Akzeptanz und der Orientierung an der Vielfalt der Zielgruppen. Der Fachbeirat zu den Berliner Hausbesuchen erfüllt eine beratende und unterstützende Funktion für den Umsetzungsprozess².

5. Trägerübergreifende Kooperationen im Land Berlin

Die in Kapitel 5 vorgestellten Projektsteckbriefe geben einen Überblick über die trägerübergreifenden Kooperationsprojekte in den Jahren 2022 und 2023.

1 Lotsen im Versorgungssystem Gutachten und Ableitung konkreter Modellprojekte zu Lotsinnen und Lotsen im Versorgungssystem 2017.

2 vgl. Rahmenstrategie 80Plus der SenWGP

Einige der dargestellten Programme sind mit weiteren trägerübergreifenden Programmen oder Projekten verzahnt: So werden z.B. mit Mitteln aus dem hier dargestellten Aktionsprogramm Gesundheit (APG) des Landes Berlin (SenWGP) ebenfalls verschiedene Maßnahmen der Landesprogramme gute gesunde Schule / gute gesunde Kita oder auch Kooperationsprojekte auf bezirklicher Ebene gefördert.

5.1 Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ (LggK)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Das LggK ist ein partizipativ angelegtes Organisationsentwicklungsprogramm mit dem Ziel, die Qualität der teilnehmenden Kitas in Bezug auf Bildung und Gesundheit nachhaltig zu steigern. Im Fokus stehen die Förderung von Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern sowie die Qualifizierung/Sensibilisierung zu Wohlbefinden und gesunden Arbeitsbedingungen der pädagogischen Fachkräfte und Kita-Träger als Voraussetzung für eine gesunde Lebenswelt Kita. Es ist ein mögliches internes Evaluationsinstrument zum Berliner Bildungsprogramm. Gefördert wird das Programm von verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partner aus den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Zielgruppe(n):

Alle am Kita-Alltag Beteiligten (Kinder, päd. Fachkräfte, Kita-Leitungen und Träger sowie Eltern)

Setting(s):

Lebenswelt Kindertagesstätte (Kita)

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Seit dem Jahr 2012 haben ca. 360 Einrichtungen mit fast 29.000 betreuten Kindern am LggK teilgenommen. Im Jahr 2022 starteten 84 weitere Kitas aus zehn Berliner Bezirken mit der Umsetzung des Landesprogramms.

Zeitraumen und Fristen:

Grundlage ist die (unbefristete) Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Vereinbarungspartner im LggK. Die Umsetzung erfolgt im zweijährigen Turnus. Dazu werden jeweils Umsetzungsvereinbarungen zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partner und den teilnehmenden Bezirken geschlossen. In den Jahren 2022/2023 befindet sich das LggK in der sechsten Umsetzungsphase mit zehn teilnehmenden Bezirken.

Institution:

Federführung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF); die Umsetzung des LggK erfolgt durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) im Auftrag der SenBJF. Das BeKi ist Teil der „Internationalen Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie“ (INA gGmbH).

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

- verschiedene Krankenkassen
- Unfallkasse Berlin; Ärztekammer Berlin; Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- SenWGP
- teilnehmende Bezirke
- Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. und
- Grün macht Schule/KinderGARTEN als fachlich beratende Partnerinnen und Partner
- LggK-Konsultationskita „Die Insel“ und LggK-Nachhaltigkeitskita „Wortschmiede“

Evaluation:

- Evaluation im Projekt „Kitas Bewegen“ (<https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2017/09/factsheetevaluation-modellphase.pdf>)
- Interne Programmevaluation 2016 von pädagogischen Fachkräften (n = 109) und Elternvertretende aus Kitas(<http://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/app/uploads/2018/07/AuszugProgrammevaluation-LggK-2014.pdf>)
- unveröffentlichte Prozessevaluation (Universität Leipzig, 2017)

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

- Land Berlin (SenBJF): Zuwendung an die Internationale Akademie Berlin (INA gGmbH) für die Koordination und Umsetzung des LggK durch das BeKi (BeKi ist Teil der INA gGmbH) mit einer jährlichen Mittelhöhe von jeweils 268.108,00 € (2022 und 2023)
- Land Berlin (SenBJF): Zuwendung der SenBJF an die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V. für Auf- und Ausbau eines bedarfsorientierten Beratungs- und Qualifikationsangebots zu Verpflegungsangebot und Ernährungsbildung für Berliner Kindertageseinrichtungen im Rahmen des LggK mit einer jährlichen Mittelhöhe von 37.938,00 €
- Land Berlin (SenWGP): Auftragswirtschaft an die SenBJF aus dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG) mit einer Mittelhöhe von jährlich jeweils 100.000 € (2022 und 2023)
- Zuwendungsgaben bearbeitet durch SenBJF/Landeskoordination:
 1. Unterstützung des Landesprogramms für die gute gesunde Kita durch Konsultationsangebote der LggK-Konsultationskita „Die Insel“ (JAO gGmbH) und

der LggK-Nachhaltigkeitskita „Wortschmiede“ (Albatros gGmbH) (insgesamt 11.000 €)

2. Projekt „Dialog schaffen“ (20.000 € in 2022/2023) und Unterstützung der Landeskoordination bei der Programmausweitung und Erhöhung der Öffentlichkeitswirksamkeit (54.000 € in 2022/2023, INA gGmbH)
 3. Nachhaltige Ernährung/Ernährungsbildung in der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher durch die Entwicklung von Modulen (15.000 € in 2022/2023, Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e.V.)
- Kooperationspartnerinnen und -partner § 5 gemäß Umsetzungsvereinbarung vom 06.12.2021; Zuweisung der SenBJF an die bezirklichen Jugendämter und Finanzierung von Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen; Mittelhöhe jährlich insgesamt 132.900,00 € (in 2022 und 2023)
 - Teilnehmende Bezirke: Stellenanteile sowie Büroarbeitsplätze für die Bezirkskoordination für die operative Koordinierung und Umsetzung des LggK und haushälterische Abwicklung. Jährlicher Mitteleinsatz ca. 30.000 - 40.000 € pro Bezirk

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Berliner Landesprogramm für die gute gesunde Kita](https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/) (<https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/>)

Ansprechperson:

Landeskoordination

Berliner Landesprogramm "Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita"

Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi)

Steffi Petruz

Heike Schuchardt

Solongo Myagmar

E- Mail: lggk@beki-qualitaet.de

5.2 Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin (KGC)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Aufgabe und zugleich Ziel der KGC Berlin ist es, in Berlin den Ausbau von qualifizierten und qualitätsgesicherten Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention unter Beteiligung möglichst vieler Partnerinnen und Partner zu unterstützen und einen Beitrag zum Abbau ungleicher Gesundheitschancen zu leisten. Dazu begleitet die KGC Berlin die

Umsetzung gesundheitsfördernder Prozesse auf lokaler, bezirklicher sowie auf Landesebene. Zudem wirkt die KGC Berlin darauf hin, Transparenz und Orientierung über bestehende Strukturen und Angebote zur Gesundheitsförderung in Berlin und den Berliner Bezirken herzustellen sowie die Vernetzung unter den Akteurinnen und Akteuren zu stärken. Seit dem 01.01.2021 ist „Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick“ (GiB) unter dem Dach der KGC Berlin gestartet. GiB ist ein Förderprogramm zur Stärkung der Gesundheitsförderung im Land Berlin und unterstützt Stadtteileinrichtungen wie Stadtteilzentren, Familienzentren und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Anbietende gesundheitsförderlicher und präventiver Maßnahmen (siehe extra Bericht).

Zielgruppe(n):

Direkte Zielgruppen sind bezirkliche und lokale fachliche Akteurinnen und Akteure (z. B. OE QPKs, Altenhilfekoordination, Quartiersmanagende, Fachkräfte/ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich Gesundheitsförderung und (werdende) Eltern rund um die Schwangerschaft (Baby-Berlin App)). Indirekt sind alle Berlinerinnen und Berliner adressiert, der Fokus liegt hierbei auf Menschen, die sich in sozial benachteiligten Lebenslagen befinden.

Setting(s):

Lebenswelt Kommune, Lebenswelt Stadtteil- und Familieneinrichtungen

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Die KGC Berlin ist Ansprechpartner für alle Berliner Bezirke zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten, Teilnehmende an Werkstattreihe Präventionskette/
Gesundheitsplanung aus allen Bezirken, Teilnehmende des LRV-Steuerungsgremiums

Zeitraumen und Fristen:

Jährliche Förderung

Institution:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

SenWGP, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt),
Krankenkassen/ Sozialversicherungsträger, GKV-Bündnis für Gesundheit Berlin

Evaluation:

GiB wurde extern vom IGES-Institut evaluiert.

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Finanzierung durch Landesmittel (SenWGP, APG, SenStadt) und ARGE GKV-Bündnis für Gesundheit Berlin

2022 (ohne Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick).

Land: 123.578,32 €

GKV: 237.239,30 €

Gesamt: 360.817,62 €

2023 (ohne Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick)

Land: 123.910,00 €

GKV: 237.239,30 €

Gesamt: 361.149,30 €

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Koordinierungsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit](https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/)

(<https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/>)

Ansprechperson:

Danielle Dobberstein

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Berlin

Friedrichstr. 231

10969 Berlin

Tel: [\(030\) 443190991](tel:030443190991)

Fax: 030-44 31 90 63

E-Mail: dobbersteingesundheitbb.de

5.3 Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (GiB)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit dem Gemeinschaftsprogramm wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Senatsverwaltungen (GI) und gesetzlichen Krankenkassen für Gesundheitsförderung im Land Berlin gestärkt und ausgebaut. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung gesundheitsförderlicher Projekte in Stadtteileinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren
2. Werkstätten zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention für Fachkräfte
3. Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit für das Thema Gesundheitsförderung im Land Berlin
4. Transparenz und Orientierung zu Projekten guter Praxis im Feld der Gesundheitsförderung im Land Berlin

Zielgruppe(n):

Zielgruppen der gesundheitsförderlichen Projekte:

Vulnerable Personengruppen im Sinne des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes

Zielgruppen zur Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit:

Fachkräfte für gesundheitsbezogene Themen im Land Berlin

Setting(s):

Settings der gesundheitsförderlichen Projekte: Stadtteileinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren.

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Handlungsräume der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere, zum Teil BENN-Gebiete.

Zeitraumen und Fristen:

Förderperiode: 01.01.2021 – 31.12.2024

Institution:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.
Friedrichstraße 231
10969 Berlin

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

Fördernde Kooperationspartnerinnen und -partner:

- SenWGP
- SenStadt
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte
- BIG direkt gesund
- KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Fachlich beratende Kooperationspartnerinnen und -partner:

- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU)
- SenBJF
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)
- Vier Vertretende der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes der Berliner Bezirksämter (OE QPK)

Kooperationspartnerinnen und -partner für gesundheitsförderliche Projekte:

- OE QPK der Berliner Bezirksämter
- OE SPK der Berliner Bezirksämter
- QM-Büros
- BENN-Büros
- Stadtteilkoordinationen
- Träger von Stadtteileinrichtungen
- freie Träger der Gemeinwesenarbeit im Quartier

Evaluation:

Geplant ab 2022, durchgeführt ab 2023.

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

2022:

SenWGP: 43.000 €

SenStadt: 43.000 €

GKV: 500.000 €

Gesamt: 586.000€

2023:

SenWGP: 46.501 €

SenStadt: 93.002 €

GKV: 500.000 €

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick](https://gesundinberlin.org/) (<https://gesundinberlin.org/>)

Ansprechperson:

Julian Bollmann (Projektleitung)

Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V.

Tel: [030 44319079](tel:03044319079)

E-Mail: bollmann@gesundheitbb.de

5.4 Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt / teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Kurzbeschreibung/ Ziel:

In dem Programm kooperieren Krankenkassen und Krankenkassenverbände mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit sowie kommunalen Partnerinnen und Partnern, um Menschen in Arbeitslosigkeit in ihrer Gesundheit zu stärken und diese zu erhalten.

Neben der Umsetzung von niedrigschwelligen, bedarfsbezogenen und lebensweltorientierten gesundheitsfördernden und präventiven Angeboten, wie bspw. der Durchführung von gesundheitsorientierten Beratungsgesprächen durch Fachkräfte, um arbeitslose Menschen für die eigene Gesundheit zu sensibilisieren und motivieren, geht es vor allem um den Auf- und Ausbau von verlässlichen und nachhaltigen Strukturen. Der Verzahnungsprozess soll auch weitere wohnortnahe Angebote in der Lebenswelt Kommune umfassen.

Folgende übergeordnete Ziele sollen erreicht werden:

- Verbesserung der gesundheitlichen Lage bzw. der gesundheitsbezogenen Lebensqualität der Zielgruppe
- Stärkung der Gesundheitskompetenz von arbeitslosen Menschen

- Ressourcen arbeitsloser Menschen sollen gestärkt und die sozialen Teilhabechancen verbessert werden
- Verbesserung/Aufrechterhaltung der individuellen Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden

Ab 2023 wird das Programm bundesweit unter der neuen Dachmarke „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ fortgeführt. Im Rahmen der Übergangszeit, entsprechend bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des § 20a Absatz 3 und 4 SGB V, liegt die Prämisse der gesetzlichen Krankenkassen auf der Standortsicherung sowie Erhalt des Status quo.

Zielgruppe(n):

- Menschen in Arbeitslosigkeit
- Fachkräfte, die arbeitslose Menschen beraten und begleiten
- bezirkliche und lokale Fachkräfte in der kommunalen Lebenswelt

Setting(s):

- Kommune
- Bildungs- und Beschäftigungsträger
- stadtteilorientierte Einrichtungen
- Jobcenter, Agenturen für Arbeit

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Das Programm Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt wird an sechs Standorten durchgeführt: Agentur für Arbeit Berlin Süd, Jobcenter Berlin Lichtenberg, Jobcenter Berlin Mitte, Jobcenter Berlin Neukölln, Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf, Jobcenter Berlin Spandau.

Es wird unmittelbar ein Personenkreis im hohen dreistelligen Bereich erreicht.

Das Programm teamw()rk für Gesundheit und Arbeit wird an fünf Standorten umgesetzt (Agentur für Arbeit Berlin Süd entfallen).

Es wird unmittelbar ein Personenkreis im mittleren dreistelligen Bereich erreicht.

Zeitraumen und Fristen:

Erste Umsetzungsphase 2017-2019: Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

Zweite Umsetzungsphase 2020-2022: Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt

Dritte Umsetzungsphase ab 2023: teamw()rk für Gesundheit und Arbeit

Die Kooperationsvereinbarungen mit den bezirklichen Standorten wurden bis Ende 2024 geschlossen.

Institution:

- Gesetzliche Krankenkassen
- Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (beauftragte externe Federführung)
- Jobcenter/ Agenturen für Arbeit
- GKV-Spitzenverband
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Deutscher Landkreistag (DLT)
- Deutscher Städtetag (DST)

Weitere Kooperationspartner:

- Organisationseinheiten Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OE QPK) der Berliner Bezirksamter
- Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) der Berliner Bezirksamter
- Stadtteileinrichtungen
- Bildungs- und Beschäftigungsträger

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt fortlaufend.

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V (Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt)

- Bis Ende 2022: 50.000,00 Euro je Standort

GKV-Spitzenverband (GKV-SV) im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V (teamw()rk für Gesundheit und Arbeit)

- Ab Beginn 2023: 30.000,00 Euro je Standort

Weitere Infos (z. B. Link zur Homepage)

[teamw\(\)rk für Gesundheit und Arbeit](https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite_aktivitaeten/arbeits__und_gesundheitsfoerderung/arbeits__und_gesundheitsfoerderung.html) (https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite_aktivitaeten/arbeits__und_gesundheitsfoerderung/arbeits__und_gesundheitsfoerderung.html)

Ansprechperson:

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Frau Cornelia Reichert

Tel.: [\(030\) 44319079](tel:03044319079)

Friedrichstraße 231

5.5 Aktionsprogramm Gesundheit (APG)

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit dem APG stärkt das Land Berlin über die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung die Gesundheitsförderung und Prävention.

Ziel des Aktionsprogramms ist es:

- allen Berlinerinnen und Berlinern einen besseren Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu ermöglichen.
- die Gesundheit von Menschen mit speziellen Gesundheitsrisiken und erhöhtem gesundheitlichen Förderbedarf zu verbessern.
- lebensweltbezogene Maßnahmen gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteure (Sozialversicherungsträger, andere Senatsverwaltungen sowie Berliner Bezirke) umzusetzen sowie den Health in all Policies Ansatz zu stärken.
- integrierte bezirklicher Strategien für Gesundheitsförderung („Präventionsketten“) bzw. gesundheitsfördernder Settings (Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Parkanlagen, Stadtteilzentren) auf- und auszubauen sowie die Unterstützung konkreter gesundheitsfördernder Maßnahmen und Aktivitäten durch Träger.

Zielgruppe(n):

Alle Berlinerinnen und Berliner sollen von den Angeboten profitieren können. Der Schwerpunkt liegt auf Menschen in belasteten Lebenslagen, da sie aufgrund von höheren Zugangsbarrieren oft nur unzureichend von herkömmlichen Angeboten erreicht werden. Ziel ist die Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit.

Setting(s):

- Lebenswelt Kita über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms gute gesunde Kita (LggK)
- Lebenswelt Schule

- Lebenswelt Pflegeeinrichtung
- Lebenswelt Stadtteil- und Familieneinrichtungen
- Lebenswelt Kommune
- Lebenswelt Krankenhaus

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Förderung von Maßnahmen in allen zwölf Bezirken sowie gesamtstädtische Maßnahmen.

Zeitraumen und Fristen:

- Jährliche Förderung der Maßnahmen in Form von Zuwendungen (insgesamt bis zu fünf Jahren, danach nur bei herausragender Bedeutung für das Land Berlin)
- Kommunale Maßnahmen zur Stärkung/Ausbau von Präventionsketten werden ebenfalls jährlich über die Stellen für OE QPK gefördert (insgesamt bis zu fünf Jahren, danach nur bei herausragender Bedeutung für das Land Berlin)

Institution:

SenWGP

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

- SenBJF
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport)
- SenStadt
- Krankenkassen/Sozialversicherungsträger
- Berliner Bezirke

Evaluation:

Eine externe Programmevaluation des Aktionsprogramms Gesundheit (APG) wurde 2021/2022 durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt vor. Voraussetzung für die Förderung von gesamtstädtischen Maßnahmen ist das Vorhandensein einer externen Evaluation.

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Haushaltsmittel des Landes Berlin (SenWGP) 2022: 1.377.820€ / 2023: 1.373.141€

Davon (Teil)Finanzierung von Projekten

2022:

- Ausbau kommunaler Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention/Präventionsketten (Berliner Bezirke, OE QPK): 300.000 €
- Stärkung der SchreiBabyAmbulanzen (Berliner Bezirke, OE QPK): 300.000 €
- Beteiligung am Landesprogramm gute gesunde Kita (SenBJF): 100.000 €
- EUKTEA und LenaLove: (Cyber-)Mobbingprävention in Schulen (SenBJF): 50.000 €

- Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (Gesundheit Berlin Brandenburg e. V): 124.478,32 €
- Gemeinsam gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (Gesundheit Berlin Brandenburg e. V): 53.046 €
- WigWam Zero: Prävention fetaler Alkoholschädigungen (vista gGmbH): 70.000 €
- HaLT: Prävention von riskantem Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.): 185.295,67 €
- Special Olympics Deutschland: Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung (Selbstbestimmt gesünder leben in Berlin): 75.000 €
- Gesundheitsförderung in der Pflege (QVNIA): 120.000 €

2023:

- Zum Ausbau kommunaler Strategien für Gesundheitsförderung und Prävention/Präventionsketten (Berliner Bezirke, OE QPK): 300.000 €
- Stärkung der SchreiBabyAmbulanzen (Berliner Bezirke, OE QPK): 300.000 €
- Beteiligung am Landesprogramms gute gesunde Kita (SenBJF): 100.000 €
- EUKTEA und LenaLove: (Cyber-)Mobbingprävention in Schulen (SenBJF): 50.000 €
- Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (Gesundheit Berlin Brandenburg e. V): 123.910 €
- Gesund in Berlin – Stadtteile im Blick (Gesundheit Berlin Brandenburg e. V): 46.501 €
- WigWam Zero: Prävention fetaler Alkoholschädigungen (vista gGmbH): 72.434,3 €
- HaLT: Prävention von riskantem Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.): 185.295,7 €
- Special Olympics Deutschland: Gesundheitsförderung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung (Selbstbestimmt gesünder leben in Berlin): 75.000 €
- Gesundheitsförderung in der Pflege (QVNIA): 120.000 €

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Aktionsprogramm Gesundheit](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/aktionsprogramm-gesundheit-1364574.php)

(<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/aktionsprogramm-gesundheit-1364574.php>)

Ansprechperson:

SenWGP

Ines Olmos/Tatjana Tiefenthal

Abteilung Gesundheit, I F 2/I F23

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Tel: [\(030\) 9028-1316](tel:03090281316)/[\(030\) 9028-2607](tel:03090282607)

E-Mail: Ines.Olmos@SenWGP.Berlin.de/ Tatjana.Tiefenthal@SenWGP.Berlin.de

5.6 Landesprogramm integrierte Gesundheitszentren

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Aus dem Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren (LIG) werden niedrigschwellige Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Sozialberatungsangebote im Kontext der ambulanten Primärversorgung in Berlin gefördert. Durch multiprofessionelle Zusammenarbeit – bestehend aus ärztlicher Versorgung, psychosozialer Beratung, Prävention und Gemeinwesenarbeit – wird ein integriertes und auf die teilweise komplexen Bedarfe im Sozialraum ausgerichtetes Gesundheitsangebot gewährleistet.

Ziel des Landesprogramms ist es, die ambulante vertragsärztliche Versorgung mit gesundheitsförderlichen und psychosozialberatenden Angeboten strukturell und örtlich so zu bündeln und zu verzahnen, dass insbesondere sozial benachteiligte Personen hiervon profitieren können. In den geförderten Projekten arbeiten Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte, Sozialarbeitende, psychologische Fachkräfte und weitere Akteurinnen und Akteure eng zusammen, um ganzheitliche und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Diese Form der koordinierten Versorgung soll insbesondere Menschen in herausfordernden Lebenslagen zugutekommen und zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit beitragen. Zielgruppe(n): Menschen in herausfordernden Lebenslagen.

Setting(s):

Sozialraum

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Seit 2023 werden integrierte Gesundheitszentren in vier Berliner Bezirken gefördert: Marzahn-Hellersdorf, Neukölln, Lichtenberg und Spandau.

Zeitraumen und Fristen:

Die Auswahl erfolgt über ein jährlich stattfindendes Interessenbekundungsverfahren. Antragsberechtigt sind die für OE QPK in Kooperation mit freien Trägern und weiteren Akteurinnen und Akteure.

Institution:

SenWGP

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

- Berliner Bezirke
- Freie Träger
- Kommunale Akteurinnen und Akteure

Evaluation:

Interne Evaluation von Sachberichten

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Die bis 2021 aus dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG) geförderten Projekte „Gesundheitszentrum Nord-Neukölln Rollbergkiez“ und „Präventionsambulanz MVZ Heerstrasse“ wurden in 2022 in das Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren überführt.

Dem antragstellenden Bezirk werden jährlich maximal 400.000 € pro Gesundheitszentrum zur Verfügung gestellt.

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren](https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesprogramm-integrierte-gesundheitszentren--lig--1577864.php)

(<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesprogramm-integrierte-gesundheitszentren--lig--1577864.php>)

Ansprechperson:

SenWGP

Nina Przyborowski/ Ines Olmos

Abteilung Gesundheit, I F 16/I F 2

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Tel: [\(030\) 9028-2905](tel:(030)9028-2905)/[\(030\) 9028-1053](tel:(030)9028-1053)

E-Mail: Nina.Przyborowski@SenWGP.Berlin.de/Ines.Olmos@SenWGP.Berlin.de

5.7 Landesprogramm Berlin bewegt sich

Kurzbeschreibung/ Ziel:

Mit dem Landesprogramm für niedrigschwellige Bewegungsförderung „Berlin bewegt sich“ soll ein Orientierungsrahmen für eine gesamtstädtische Strategie und Dachprogramm für den Auf- und Ausbau eines bewegungsfreundlichen und bewegungsförderlichen Berlins gegeben werden. Die Förderung alltagsnaher Bewegungsmöglichkeiten unabhängig vom sozialen Status oder der Herkunft, vor dem Hintergrund der Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit, steht hierbei im Mittelpunkt.

Als niedrigschwelliges, kostenfreies, soziallagenbezogenes, flächendeckendes, persönlich betreutes und für jedermann zugängliches Bewegungsprogramm soll „Berlin bewegt sich“ einen Ansatz zur nachhaltigen Prävention, Gesundheits- und Bewegungsförderung im öffentlichen Raum und weiteren Settings darstellen.

Zielgruppe(n):

Alle Berliner und Berlinerinnen sollen von den kostenfreien Angeboten profitieren können. Vor allem sollen Menschen erreicht werden, denen der Zugang zu gesundheitsfördernden Maßnahmen erschwert wird. Dazu zählen Menschen in besonders benachteiligten Sozialräumen / Migrantinnen und Migranten / Alleinerziehende / Menschen mit Behinderungen/ bewegungsferne Menschen und Menschen die bisher wenig oder keine Gesundheitskompetenz besitzen.

Setting(s):

Öffentlicher Raum, Kita, Schule, Pflegeeinrichtungen, Stadtteilzentren etc.

Reichweite (z.B. erreichte Settings, Personen, Bezirke):

Gesamtstädtischer Ansatz in allen Bezirken.

Zeitraumen und Fristen:

Jährliche Förderung der Maßnahmen in Form von Auftragswirtschaftsschreiben an die Bezirke sowie SenInnSport.

Jährliche Finanzierung für die Pflege- und Wartungsarbeiten der vier BBS-Aktivparks.

Institution:

SenWGP

Weitere Kooperationspartnerinnen und -partner:

- SenInnSport
- SenStadt
- SenMVKU (Grün Berlin GmbH)
- SenBJF
- Krankenkassen (AOK)
- Berliner Bezirke
- Vereine (Stadtbewegung e.V., Kiezsport e.V., Gesufit e.V.)

Evaluation:

Externe Programmevaluation für 2023 geplant.

Die Sachberichte der Vereine erhalten eine Evaluation über das jeweilige Sommerbewegungsprogramm in den BBS-Parks.

Finanzierung 2022/23 (Mittelgeber, Zweck und jährliche Mittelhöhe):

Haushaltsmittel des Landes Berlin (SenWGP)

2022: 1,9 Mio. Investitionen

2023: 400.000 € Dienstleistungen; 400.000€ Zuwendungen

Weitere Infos (z.B. Link zur Homepage):

[Berlin bewegt sich](https://www.berlin.de/berlin-bewegt-sich/) (<https://www.berlin.de/berlin-bewegt-sich/>)

Ansprechperson:

SenWGP

Annemarie Krüger

Abteilung Gesundheit, I F 24

Oranienstraße 106

10969 Berlin

Tel: [\(030\) 9028-1316](tel:03090281316)

E-Mail: Annemarie.Krueger@senwgp.berlin.de

6. Gelingens- und Hindernisfaktoren für die (Weiter)-entwicklung von Kooperationen innerhalb der LRV-(übergreifend)

Die Weiterentwicklung von Kooperationen innerhalb der LRV Berlin wird im Berichtszeitraum 2022 und 2023 von unterschiedlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Programme, Projekte und Strukturen verdeutlichen, dass die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure auf mehreren Ebenen erfolgt und von strukturellen, finanziellen sowie rechtlichen Faktoren geprägt ist.

Dabei wird deutlich, dass bestehende Strukturen eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung gemeinsamer Vorhaben darstellen. Gleichzeitig zeigen sich Anforderungen an eine kontinuierliche Abstimmung sowie an die Weiterentwicklung von Verfahren und Rahmenbedingungen, um Kooperationen nachhaltig auszugestalten.

6.1 Strukturen nutzen und ressortübergreifendes Arbeiten fördern

Für die Zusammenarbeit innerhalb der LRV Berlin kommt der Nutzung bestehender Strukturen eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu zählen insbesondere das Abstimmungsgremium der LRV, die Berliner Landesgesundheitskonferenz sowie die bezirklichen Strukturen, insbesondere die Stellen für die OE QPK.

Die Berliner Landesgesundheitskonferenz setzt mit der Entwicklung von Gesundheitszielen fachliche Orientierungspunkte, die für Programme und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention aufgegriffen werden können. Dadurch wird ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, der ressortübergreifende Ansätze unterstützt und eine inhaltliche Ausrichtung erleichtert.

Auch das Abstimmungsgremium der LRV trägt zur Koordination der beteiligten Partnerinnen und Partner bei. Im Jahr 2023 wurde ergänzend ein Workshop durchgeführt, in dem Aspekte der Zusammenarbeit, insbesondere Rollenverständnisse und Möglichkeiten zur stärkeren Ausrichtung auf gemeinsame Vorhaben, thematisiert wurden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, um die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Die im Bericht dargestellten Programme und Projekte zeigen darüber hinaus, dass bestehende Netzwerkstrukturen und Kooperationsformate eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen darstellen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass

ressortübergreifendes Arbeiten mit einem erhöhten Abstimmungsbedarf verbunden ist. Unterschiedliche Zuständigkeiten und fachliche Perspektiven erfordern eine fortlaufende Koordination zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

6.2 Finanzierung und Förderverfahren

Die Umsetzung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt im Land Berlin in der Regel unter Einbeziehung verschiedener Finanzierungsquellen. Die dargestellten Programme verdeutlichen, dass Kooperationen häufig auf der Zusammenführung von Landesmitteln und Mitteln der Sozialversicherungsträger beruhen.

Im Berichtszeitraum zeigt sich, dass unterschiedliche Förderlogiken und Verfahrensanforderungen Einfluss auf die Ausgestaltung gemeinsamer Vorhaben haben. Unterschiedliche Laufzeiten sowie Anforderungen an Antragstellung und Nachweisführung können zusätzlichen Abstimmungsbedarf erzeugen und sich auf die Planbarkeit von Maßnahmen auswirken.

Insbesondere bei längerfristig angelegten Maßnahmen wird deutlich, dass befristete Förderstrukturen nur eingeschränkt zur Verstetigung beitragen können. Vor diesem Hintergrund kommt der Abstimmung von Förderverfahren sowie der Schaffung möglichst verlässlicher Rahmenbedingungen eine besondere Bedeutung zu.

6.3 Gesetzliche Vorgaben aus der Sozialgesetzgebung

Die Zusammenarbeit innerhalb der LRV Berlin erfolgt vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesetzlicher Zuständigkeiten und Aufträge der beteiligten Institutionen. Die gesetzlichen Krankenversicherungen, die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Pflegekassen und staatlichen Stellen handeln auf Grundlage jeweils eigener rechtlicher Vorgaben. Diese bestimmen Umfang und Ausgestaltung der Beteiligung an Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention.

Im Berichtszeitraum zeigt sich, dass diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen bei der Planung und Umsetzung gemeinsamer Vorhaben zu berücksichtigen sind. Nicht alle Partnerinnen und Partner können in gleicher Weise Projekte initiieren oder finanzieren, was sich auf die Ausgestaltung von Kooperationen auswirkt.

Zudem sind Entwicklungen auf Bundesebene zu berücksichtigen, die die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere strukturelle Weiterentwicklungen im Kontext des GKV-Bündnisses für Gesundheit sowie fachliche Impulse aus der Nationalen Präventionskonferenz.

7. Zusammenfassung

Der Bericht für die Jahre 2022 und 2023 zeigt, dass Gesundheitsförderung und Prävention im Land Berlin weiterhin auf bestehenden Strukturen und etablierten Kooperationsansätzen aufbauen.

Die dargestellten Programme und Projekte verdeutlichen, dass Maßnahmen in unterschiedlichen Lebenswelten umgesetzt werden und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erfordern. Dabei kommt sowohl den landesweiten Strukturen als auch den bezirklichen Ebenen eine wichtige Rolle zu.

Die Betrachtung der Gelingens- und Hindernisfaktoren zeigt, dass die Weiterentwicklung von Kooperationen insbesondere von strukturellen Voraussetzungen, der Ausgestaltung von Finanzierung und Förderverfahren sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Gleichzeitig wird deutlich, dass eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern erforderlich ist.

Insgesamt wird im Berichtszeitraum sichtbar, dass die LRV Berlin weiterhin einen zentralen Rahmen für die Abstimmung und Weiterentwicklung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bildet und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteurinnen und Akteure unterstützt.